

- KOPIE -

DER OBERBÜRGERMEISTER



HANSESTADT
STENDAL

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Fax 03931 65-1000
tadt@stendal.de*
www.stendal.de

Herrn Stadtratsvorsitzender
Thomas Weise
Straße ...
39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: **Bastian Sieler**

Dienstgebäude: Markt 1
Zimmer: 106
Telefon: 03931 65-1201
Fax: 03931 65-1000
E-Mail*: oberbuergermeister@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, 03.07.2025

Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2025 zum Antrag VIII/021

Sehr geehrter Herr Weise,

gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) lege ich hiermit fristgerecht gegen die oben genannte Entscheidung Widerspruch ein. Der unter der Drucksachennummer A VIII/021 am 30. Juni 2025 gefasste Beschluss ist rechtswidrig. Er greift in unzulässiger Weise in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten ein. Dieser leitet gemäß § 66 Abs. 1 KVG LSA die Verwaltung. Der Hauptverwaltungsbeamte ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Mit der o. g. Entscheidung soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, jegliche Planungen zur Verbannung des motorisierten Individualverkehrs unverzüglich zu unterlassen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Hauptverwaltungsbeamte als Leiter der Verwaltungen jederzeit Planungen vornehmen und Entscheidungen der Vertretung initiieren und vorbereiten. Diese Vertretung kann dieses Recht nicht durch einen Stadtratsbeschluss einschränken. Dem Stadtrat steht es lediglich frei, die vom Hauptverwaltungsbeamten eingebrachten Beschlussvorlage abzulehnen.

Der Beschluss ist überdies nachteilig für die Hansestadt Stendal, sodass auch ein Widerspruch auf Grundlage von § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA statthaft wäre. Die Entscheidung verstößt gegen die Festsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes Teilthema Klima und Umwelt. Der damalige Stadtrat hat dieses Konzept auf seiner Sitzung vom 4. Oktober 2022 beschlossen. Es ist zeitlich unbegrenzt wirksam.

Die Maßnahme M 02 des Stadtentwicklungskonzeptes Teilthema Klima und Umwelt S. 44) lautet wie folgt: Mobilität – Verkehrsversuch Marktplatz: Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in den Straßen rund um das Rathaus mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes.

Bankverbindung:
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21SDL
(Kreissparkasse Stendal)

* nur für formfreie Mitteilungen
ohne Rechtsverbindlichkeit

Seite 1 von 2

Durch die in Rede stehende Stadtratsentscheidung können die im Stadtentwicklungskonzept festgesetzten Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden. Der Beschluss hemmt somit die Stadtentwicklung. Strategien und Ziele der derzeit gültigen Stadtplanung können folglich nicht mehr vollständig umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sieler', written in a cursive style.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Zustellungsnachweis

Frau / Herr

Sebastian Bräuer

wird beauftragt, das Schriftstück

Akz.

Widerspruch zu DS A 111/2018

vom:

03.07.2018

Stadtratsvorsitzender
Thomas Weise
Thüringer Str. 11
39576 Siedel

als Bote zuzustellen

Ort, Datum

Unterschrift (Firmenstempel)

Vom Boten auszufüllen:

Das o.g. Schriftstück wurde am
zugestellt.

04.07.18

um:

11:55

Art der Zustellung (ankreuzen)

persönliche Zustellung

☒ 

Unterschrift Empfänger

Übergabe an Familienangehörigen

☐

Unterschrift Empfänger

Einwurf Briefkasten

☐

Unterschrift Bote

sonstige Zustellung

☐

Unterschrift Bote

Siedel, 04.07.2018

Ort, Datum

Unterschrift Bote

